VG WORT

Verwertungsgesellschaft WORT
Untere Weidenstraße 5
81543 München

Verzicht auf Rückabwicklung zu Gunsten von Verlagen

1. Angaben zu Verlag und Urheber

Name des Verlages: ....LiteraturWissenschaft.de / TransMIT GmbH.....

Karteinummer des Verlages: ....2200811.....

Urheber (Name, Vorname) : .....

Karteinummer des Urhebers: .....

Geburtsdatum des Urhebers: .....

2. Vorbemerkung

Gemäß der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 in der Sache Az. I ZR 198/13 („*Verlegeranteil*“) ist es mit § 7 Satz 1 UrhWahrnG – heute § 27 VGG – unvereinbar, wenn Verlegern nach der Satzung der VG WORT ein ihrer verlegerischen Leistung entsprechender Anteil am Ertrag zusteht und Verlage nach dem Verteilungsplan der VG WORT einen pauschalen Anteil der Verteilungssumme erhalten. Die VG WORT hat im Rahmen von Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Mitgliederversammlung entschieden, die insoweit fehlerhaft erfolgte Verteilung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 zu korrigieren. Der Verlagsanteil wird von Verlagen zurückgefordert. In der Folge wird eine Neuausschüttung an die Urheber erfolgen. Im Hinblick auf das Jahr 2016 sind Nachzahlungen zur bislang erfolgten Hauptausschüttung an Urheber vorgesehen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Urheber zugunsten ihrer Verlage von einer Rückabwicklung der fehlerhaften Verteilung Abstand nehmen wollen und im Ergebnis damit auf eine Nachzahlung der VG WORT verzichten. Hierzu sieht der Beschluss der Mitgliederversammlung der VG WORT ein gesondertes Verfahren vor. Mittels dieser Erklärung kann der Urheber an diesem Verfahren teilnehmen, dies mit der Folge, dass eine Rückabwicklung des Verlegeranteils für die **Jahre 2012 bis 2015** unterbleibt, dieser also – wie bisher – beim Verlag verbleibt und nicht von der VG WORT zurückgefordert wird. Entsprechendes ist auch für das **Jahr 2016** möglich. Im Rahmen der Hauptausschüttung 2016 war der Verlegeranteil einbehalten und nicht ausgeschüttet worden.

Die VG WORT wird Verlagen keine Auskünfte erteilen, die Rückschlüsse auf die Identität des Erklärenden zulassen. Die an dem Verfahren teilnehmenden Verlage haben insoweit auf etwaige Informationsansprüche zu verzichten.

VG WORT

3. Erklärung des Urhebers für 2012 bis 2015

Hiermit verpflichte ich mich gegenüber der VG WORT rechtsverbindlich und unwiderruflich, meinen nach dem Korrektur-Verteilungsplan der VG WORT vom 26. November 2016 bestehenden Anspruch auf Nachzahlung von Geldern, die im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 unrechtmäßig an Verlage ausgeschüttet wurden („*Nachforderungsanspruch für 2012 bis 2015*“), im Hinblick auf Werke, die in dem oben genannten Verlag verlegt sind, nicht geltend zu machen. Weiter verpflichte ich mich unwiderruflich, diesen Nachforderungsanspruch für 2012 bis 2015 nicht an Dritte abzutreten oder zu verpfänden. Auf den Zugang der Annahmeerklärung der VG WORT verzichte ich.

Das Vorstehende steht unter der auflösenden Bedingung, dass die VG WORT ihrerseits rechtsverbindlich und unwiderruflich die Geltendmachung von Rückzahlungsansprüchen für Ausschüttungen in den Jahren 2012 bis 2015 gegenüber dem oben genannten Verlag in entsprechender Höhe unterlässt. Verwaltungskosten der VG WORT bleiben hiervon unberührt.

....
Ort, Datum (Unterschrift)

4. Erklärung des Urhebers für 2016

Hiermit verpflichte ich mich gegenüber der VG WORT rechtsverbindlich und unwiderruflich, meinen nach dem Korrektur-Verteilungsplan der VG WORT vom 26. November 2016 bestehenden Anspruch auf Nachzahlung von Geldern, die im Rahmen der Hauptausschüttung 2016 als sogenannter Verlegeranteil von an mich geleisteten Ausschüttungen in Abzug gebracht und von der VG WORT einstweilen einbehalten wurden („*Nachforderungsanspruch für 2016*“), im Hinblick auf Werke, die in dem oben genannten Verlag verlegt sind, nicht geltend zu machen. Weiter verpflichte ich mich unwiderruflich, diesen Nachforderungsanspruch für 2016 nicht an Dritte abzutreten oder zu verpfänden. Auf den Zugang der Annahmeerklärung der VG WORT verzichte ich.

Das Vorstehende steht unter der auflösenden Bedingung, dass die VG WORT ihrerseits rechtsverbindlich und unwiderruflich den Nachforderungsanspruch für 2016, soweit er im Hinblick auf Werke besteht, die in dem oben genannten Verlag verlegt sind, betragsmäßig dem oben genannten Verlag gutschreibt. Verwaltungskosten der VG WORT bleiben hiervon unberührt.

....
Ort, Datum (Unterschrift)

Erklärungsempfänger: **Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT)**
Untere Weidenstraße 5
81543 München

Alternativ zur Versendung per Post kann die vorstehende Erklärung auch per Fax (089 – 5141258) oder als Scan angehängt an eine E-Mail (autoren@vgwort.de) übersandt werden.

Frist für den Eingang dieser Erklärung bei der VG WORT ist der **28. Februar 2017**. Nach diesem Datum eingehende Erklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden.